

Schutzkonzept des Kindergartens und der Krabbelstube der Marktgemeinde Gallspach

Der Kindergarten/die Krabbelstube ist ein sicherer Ort

Prinzipien unserer Arbeit:

Wir schaffen eine Atmosphäre des Vertrauens, der Geborgenheit und der Akzeptanz.

Wir achten die Würde der Kinder und respektieren ihre Rechte.

Wir nehmen die Kinder in ihrer Individualität an und akzeptieren sie mit ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen und persönlichen Vorstellungen.

Quelle: Bildungsrahmenplan – Charlotte Bühler Institut

Gestützt auf die Konvention über die Rechte der Kinder, aufgenommen in die Bundesverfassung

Wir definieren unterschiedliche Formen der Gewalt:

- **Körperliche Gewalt**
- **Sexualisierte Gewalt**
- **Psychische Gewalt**
- **Vernachlässigung**
- **Institutionelle Gewalt**
- **Soziale Gewalt**
- **Digitale Gewalt**
- **Grenzverletzungen**

und unterscheiden zwischen

Grenzüberschreitungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt:

- **Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden** und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren,
- **Übergriffe**, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind,
- **strafrechtlich relevante Formen der Gewalt** (wie zum Beispiel körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/(sexuelle) Nötigung).

Quelle: Zartbitter E.V.

Grundlagen und Ziele des Kinderschutzkonzeptes

Kinderschutz in unserer Einrichtung bezeichnet alle Maßnahmen und Prinzipien, die dazu dienen, Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu fördern und zu schützen und ihnen ein sicheres Umfeld zu bieten.

• Welche konkreten Ziele verfolgen wir mit dem Kinderschutzkonzept?

Unser Kinderschutzkonzept ist ein Organisationsentwicklungsprozess, bei dem wir uns mit möglichen Risiken für die uns anvertrauten Kinder auseinandersetzen, diverse Handlungspläne verschriftlichen, Vorgehensweisen definieren und einen Verhaltenskodex für alle im Kindergarten und der Krabbelstube tätigen Personen festlegen.

Einen Leitfaden dafür bieten uns folgende Punkte:

1. Schutz des Kindeswohls

- ✓ **Verhinderung von Gefährdungen:** Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt sowie Vernachlässigung schützen.
- ✓ **Frühzeitige Erkennung:** Anzeichen von Gefährdung, wie Vernachlässigung oder Missbrauch, rechtzeitig wahrnehmen und handeln.
- ✓ **Förderung eines sicheren Umfeldes:** Einen Raum schaffen, in dem sich Kinder wohlfühlen und sicher sind.

2. Prävention

- ✓ **Bewusstsein stärken:** Kinder über ihre Rechte auf Schutz, Grenzen und Selbstbestimmung aufklären
- ✓ **Verhaltensregeln etablieren:** Klare Leitlinien für den Umgang mit Kindern, Kolleginnen und Eltern aufstellen, um Übergriffe zu verhindern.
- ✓ **Schulung des Personals:** Mitarbeitende sensibilisieren und durch Fortbildungen stärken, um Gefährdungen zu erkennen und professionell zu handeln.

3. Klare Handlungsstrukturen

- ✓ **Intervention planen:** Konkrete Maßnahmen und Abläufe für den Umgang mit Verdachtsfällen festlegen.
- ✓ **Meldewege definieren:** Zuständigkeiten und Meldepflichten innerhalb der Organisation und gegenüber Behörden klar regeln.
- ✓ **Transparenz schaffen:** Sicherstellen, dass alle Beteiligten (Team, Eltern, Kinder) die Verfahrensschritte kennen.

4. Partizipation der Kinder fördern

- ✓ **Rechte der Kinder stärken:** Kindern vermitteln, dass sie Rechte auf Schutz, Mitbestimmung und Hilfe haben.
- ✓ **Selbstbewusstsein fördern:** Kinder ermutigen, sich bei Problemen oder unangenehmen Situationen an vertraute Personen zu wenden.
- ✓ **Einbindung der Kinder:** Kinder bei der Gestaltung ihres Alltags und beim Festlegen von Regeln miteinbeziehen.

5. Vertrauen aufbauen

- ✓ **Stärkung der Elternarbeit:** Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien fördern, um frühzeitig mögliche Risiken zu erkennen.
- ✓ **Offenen Kommunikationskultur:** Eine Atmosphäre schaffen, in der Kinder, Eltern und Teammitglieder Probleme und Bedenken ohne Angst äußern können.

6. Qualitätsmanagement

- ✓ **Regelmäßige Überprüfung:** das Schutzkonzept kontinuierlich evaluieren und an neue Entwicklungen anpassen
- ✓ **Verankerung in der Einrichtung:** Sicherstellen, dass der Kinderschutz im Leitbild und in der pädagogischen Praxis fest integriert ist.
- ✓ **Teamkultur fördern:** durch Supervision und Reflexion ein Bewusstsein für Verantwortung und professionelle Haltung schaffen.

7. Vernetzung und Zusammenarbeit

- ✓ **Kooperation mit Fachstellen:** enge Zusammenarbeit mit KJH, Beratungsstellen und medizinischen Einrichtungen.
- ✓ **Austausch fördern:** Unterstützung durch externe ExpertInnen einholen und interdisziplinäre Zusammenarbeit stärken.
- ✓ **Ressourcen nutzen**

Risiko- und Gefährdungsbewusstsein

Kultur der Achtsamkeit – Sensibilität für schwache Signale

Hinweise von Eltern/Erziehungsberechtigten

Durch eine vertrauensvolle Basis zwischen Einrichtung und Erziehungsberechtigten gelingt ein Austausch über mögliche Gefahrenquellen und Risiken.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit Hinweise direkt an die Leitung oder einen Mitarbeiter ihres Vertrauens weiterzuleiten oder Mitteilungen anonym in einen extra dafür vorgesehenen Briefkasten zu werfen.

Mitteilungen der Eltern werden nach den Kriterien der Dringlichkeit bewertet und entweder umgehend bearbeitet oder in der darauffolgenden Dienstbesprechung behandelt.

Hinweise auf bauliche Risiken werden umgehend an den Erhalter weitergeleitet.

Hinweise von Kindern:

Durch den täglichen Austausch mit den Kindern, während angeleiteter Aktivitäten und Spielbegleitungen, anlässlich Beobachtungen in Hinblick auf Entwicklungsgespräche werden Sorgen der Kinder wahrgenommen.

Auch hier wird nach den Kriterien der Dringlichkeit bewertet. Manches kann unmittelbar gelöst werden, andere Themen werden mit in die Dienstbesprechung genommen und in Form einer kollegialen Beratung bearbeitet.

Hinweise aus dem Team:

Situationen, welche das Wohl der Kinder gefährden werden im Moment der Beobachtung bewertet.

Folgende Schritte dienen zur Bearbeitung:

- Gefahr im Verzug: Beobachtende Person spricht die handelnde Person an – „Brauchst du Hilfe.“
 - Exit Strategie- die handelnde Person kann aus der Situation raustreten, eine andere Person übernimmt.
- Gefahr im Verzug: Handelnde Person merkt selber eine Überforderung und wendet sich an eine Kollegin.
 - Exit Strategie- die handelnde Person kann aus der Situation raustreten, eine andere Person übernimmt.

Verhaltenskodex und Haltung des Teams

Schulung und Sensibilisierung des Teams

- Online Fortbildung zum Thema Schutzkonzept über den Verein PIA- Leitung
- Fortbildungen zum Thema Kinderschutz vom Land Oberösterreich für die Pädagoginnen
- Regelmäßiges Befassen mit Kinderschutzthematiken während Dienstbesprechungen
- Supervision
- Führen von Mitarbeitergesprächen/ Reflexionsgesprächen: Mitarbeiter- Leitung
- Konzeptionstag im Mai 2025: Das gesamte Team des Kindergartens und der Krabbelstube Gallspach befasste sich mit der Thematik Kinderschutz:
 - Was ist Kinderschutz?
 - Wozu dient ein Schutzkonzept
 - Auseinandersetzung mit Übergängen und Bildungsbereichen
 - Erarbeiten des Verhaltenskodex für unterschiedliche Bereiche.

Informationen zu unterschiedlichen Thematiken werden in regelmäßigen Abständen an die Eltern ausgegeben.

Diese Fachbriefe sind Hilfestellungen und informieren die Erziehungsberechtigten über den Umgang mit Themen im Kindergarten und der Krabbelstube der Marktgemeinde Gallspach.

Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Einstufungsraster				
	Institution			Trägerschaft
Kategorien	Alltägliche Situationen Stufe 1	Leichte Grenzverletzung Stufe 2	Schwere Grenzverletzung Stufe 3	Massive Grenzverletzung Stufe 4
Was	Beschreibung Art der Grenzverletzung auf den 4 Ebenen			
Massnahmen - intern	<ul style="list-style-type: none"> ▪Besprechung Team ▪Zielvereinbarung ▪Förderplanung ▪Institutionsstrukturen ▪Eintrag Tagesjournal 	<ul style="list-style-type: none"> ▪Besprechung Team ▪Zielvereinbarung ▪Förderplanung ▪Institutionsstrukturen ▪Eintrag Tagesjournal 	<ul style="list-style-type: none"> ▪Einstufung ▪Meldung an HL ▪Erfassung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪Besprechung ▪Meldung ▪Freistellung? ▪Erfassung
Massnahmen Trägerschaft	Keine	Keine	Rechenschaftsbericht	<ul style="list-style-type: none"> ▪Rückmeldung ▪Sammeln der Formulare ▪Jährlicher Rechenschaftsbericht
Massnahmen - extern	Nach Ermessen	Nach Ermessen	<ul style="list-style-type: none"> ▪Nach Ermessen ▪Externe Fachpersonen ▪Therapie 	Information der Aufsichtsbehörde

Quelle: <https://www.buendner-standard.ch/de/nutzungsplattform/der-buendner-standard>

Fallmanagement bei Verdachtsfällen

Kindeswohlgefährdung durch Erziehungsberechtigte/Familie/externe Vertrauenspersonen des Kindes

Schriftliche Dokumentation von Anfang an!

Schritte	Vorgehensweise	Verantwortung
1.Schritt	Wer?, Was?, Wo?, Wann?	Mitarbeiter
2.Schritt	Kollegiale Beratung	Mitarbeiter, Leitung
3.Schritt	Einschätzen des Gefährdungsrisikos, Information an den Erhalter und sofortiges Einleiten von Maßnahmen	Mitarbeiter, gruppenführende Pädagogin
4.Schritt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Akutes Gefährdungsrisiko- Information an Eltern über Weitergabe an KJH 2. Kein akutes Gefährdungsrisiko- Elterngespräch/Gespräch mit Erziehungsberechtigten und vereinbaren von weiteren notwendigen Schritten 	Leitung
5.Schritt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sofortiges Einschalten der KJH und besprechen weiterer Schritte mit KJH 2. Vereinbaren weiterer Ziele mit Eltern: Aufsuchen von Beratungsstellen, Termine bei Entwicklungspsychologen oder Therapeuten und nachweisen eines Termines. 	Leitung, Erhalter
6.Schritt	Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Eltern, externe Stellen	Leitung
7.Schritt	Aufarbeitung im Team, in der Kindergruppe	Gruppenführende Pädagogin

Fallmanagement bei Verdachtsfällen

In der Einrichtung

Erwachsener- Kind

„Fremder“ Elternteil- „fremdes Kind“

Schriftliche Dokumentation von Anfang an!

Schritte	Vorgehensweise	Verantwortung
1.Schritt	Wer?, Was?, Wo?, Wann?,	Mitarbeiter
2.Schritt	Information an die Leitung	Mitarbeiter
3.Schritt	Gespräch betreffendem Mitarbeiter, Erwachsenem	Leitung
4.Schritt	Liegt kein begründeter Verdacht vor – Info an Erhalter und Aufarbeitung des Vorfalles Liegt ein begründeter Verdacht vor- Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung Information an den Erhalter und Klärung weiterer Vorgehensweise	Leitung
5.Schritt	Elterngespräch	Leitung, Erhalter
6.Schritt	Mitteilungen an das Team	Leitung
7.Schritt	Aufarbeitung des Vorfalles	Leitung, gegebenenfalls externe Stellen

Fallmanagement bei Verdachtsfällen

In der Einrichtung

Kind- Kind

Schriftliche Dokumentation von Anfang an!

Schritte	Vorgehensweise	Verantwortung
1.Schritt	Wer?, Was?, Wo?, Wann?	Mitarbeiter
2.Schritt	Kollegiale Beratung	Mitarbeiter, Leitung
3.Schritt	Gespräche mit betroffenem Kind Gespräche mit handelndem Kind Gespräche mit allen beteiligten Kindern	Mitarbeiter, gruppenführende Pädagogin
4.Schritt	Liegt kein begründeter Verdacht vor – Info an Erhalter und Aufarbeitung des Vorfalles Liegt ein begründeter Verdacht vor- Einschätzung des Gefährdungsrisikos, Information an den Erhalter und sofortiges Einleiten von Maßnahmen	Leitung
5.Schritt	Eltern aller betroffenen Kinder informieren	Leitung, Erhalter
6.Schritt	Zuziehen von externen Beratungsstellen, Fachberatung für Psychologie	Leitung
7.Schritt	Aufarbeitung des Vorfalles, verstärktes Beobachten, Aufarbeitung durch spezielle Angebote, Spiele	Leitung, gegebenenfalls externe Stellen
8. Schritt	Elterngespräche für weitere Aufarbeitung	Leitung, gegebenenfalls externe Stellen

Welche externen Fachstellen und Kooperationspartner stehen uns zur Verfügung?

Kinderschutzzentren Oberösterreich

- Kinderschutzzentrum Innviertel
- Kinderschutzzentrum Innviertel – Außenstelle Ried und Schärding
- Kinderschutzzentrum Linz
- Kinderschutzzentrum Linz – Sprechstelle Freistadt
- Kinderschutzzentrum Linz – Sprechstelle Rohrbach
- Kinderschutzzentrum TANDEM Wels
- Kinderschutzzentrum Institut Balance Gmunden
- Kinderschutzzentrum Institut Balance – Außenstelle Bad Ischl
- Kinderschutzzentrum Impuls Vöcklabruck
- Kinderschutzzentrum WIGWAM Steyr
- Kinderschutzzentrum WIGWAM – Außenstelle Kirchdorf/K.

Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich

- Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen und Eferding
Manglburg 17, 4710 Grieskirchen
Tel.: 07248 603 64521
E- Mail: bh-gr.post@ooe.gv.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

- Energiestraße 2, 4021 Linz
Tel.: 0732 7720 140 01
E- Mail: kija@ooe.gv.at

Beratungshotline der Kinder und Jugendanwaltschaft

- Tel.: 0732 77 79 77